




über  
Amt 16

an die Fraktionen im  
Ausschuss für  
Schule, Kultur und Städtepartnerschaften

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule  
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

  
15. November 2019

### Schulentwicklungsplanung

Beschluss-Nr.0037, Ziffer 3, vom 30.06.2016 (Vorlagen-Nr.16-F-26-0001)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 12. November 2019 hat Amt 16 im Auftrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Beantwortung des Punktes 3 des o.a. Beschlusses des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften angemahnt.

Der entsprechende Beschlusspunkt lautet:

*„Der Magistrat wird gebeten, ein Modell zu entwickeln, mit dem bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2016-2021 eine stärkere Beteiligung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie interessiertem Fachpublikum ermöglicht werden kann.“*

Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach und antworte wie folgt:

Der neue Schulentwicklungsplan (SEP) soll den Zeitraum 2022-2027 umfassen, die Erarbeitungsphase ist von 2020-2021 vorgesehen, eine Beschlussfassung in den Gremien sollte - da der SEP noch vom Hessischen Kultusministerium zu genehmigen ist - spätestens im September 2021 erfolgen.

Der bisherige Prozess zur Erarbeitung eines neuen Schulentwicklungsplanes sieht folgendes Vorgehen vor: Die Bildungsplanung erarbeitet einen Entwurf für den SEP, der vom Magistrat beschlossen wird. Dieser Entwurf geht an die zu beteiligenden Institutionen (Schulkommission, Stadtelternbeirat, Stadtschülerrat, Nachbarkommunen usw.), die wiederum Stellungnahmen abgeben, welche der Vorlage zur Beschlussfassung in Ausschuss und STVV beigefügt werden.

Grundsätzlich sind darüber hinaus weitere Arten der Beteiligung denkbar. Der Einfachheit halber und um die Prozesse klar strukturieren zu können sollte eine Festlegung auf die Art der Bürgerbeteiligung vor dem Beginn der Erarbeitung eines neuen Schulentwicklungsplanes erfolgen.

Als ersten Vorschlag zur Erarbeitung des neuen Schulentwicklungsplanes hat mein Haus daher folgende Idee entwickelt, die sich am derzeitigen Ablauf der Aufstellung eines Bebauungsplanes orientiert. Das Verfahren könnte künftig wie folgt aussehen:

1. Es wird seitens der Verwaltung - in Zusammenarbeit mit Schulen, städtischem und staatlichem Schulamt - ein SEP-Entwurf erarbeitet und vom Magistrat beschlossen. Dieser geht in die „Offenlage“.
2. Alle institutionell Beteiligten, Ortsbeiräte und auch die interessierte Öffentlichkeit, können für einen bestimmten Zeitraum Einsicht nehmen und den SEP kommentieren (analog zu den „Trägern öffentlicher Belange“ im Bebauungsplanverfahren).
3. Außerdem wird der vom Magistrat erarbeitete Entwurf in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Die dort eingebrachten Kommentare / Anmerkungen / Bedenken werden protokolliert und in eine tabellarische Übersicht dem Entwurf beigelegt.
4. Die Tabelle mit den schriftlich eingereichten Anmerkungen sowie den Kommentaren aus der Bürgerversammlung wird mit einer Empfehlung der Verwaltung versehen (Beispiel: „Die Anregung wird aufgegriffen und übernommen“ bzw. „Der Anregung wird nicht entsprochen, weil...“).
5. Die aktualisierte Sitzungsvorlage mit dem neuem SEP-Entwurf sowie der Tabelle mit allen Anmerkungen und den fachlichen Bewertungen zu den Anmerkungen wird erneut in den Magistrat eingebracht. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet am Schluss, ob dem Vorschlag der Verwaltung, wie mit den einzelnen Anmerkungen umgegangen wird, gefolgt wird oder nicht.

Dieses Verfahren hat aus meiner Sicht den Vorteil, dass nicht nur alle institutionell zu beteiligenden Gruppen eingebunden würden, sondern auch die interessierte Öffentlichkeit. Gleichzeitig bliebe es der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten, alle Einwendungen würdigen zu können und über die Aufnahme bzw. Ablehnung von Anmerkungen, Ergänzungswünschen etc. zu entscheiden.

12.11.11

La 13/11